

## **Nachfrage von Herrn Scheffer zu Sanktionen**

### **Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 3.6 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 28.05.2015**

#### **Wortlaut der Anfrage:**

Herr Scheffer interessierte sich für Gründe, warum Kunden/innen nicht zu Terminen erscheinen.

#### **Antwort des Jobcenters Köln:**

Bei Meldeversäumnissen ist zunächst zu prüfen, ob ein wichtiger Grund für das Nichterscheinen des Kunden auf die Meldeaufforderung vorliegt. Als Faustregel dazu kann man zugrunde legen, ob ein/e Arbeitnehmer/in in der gleichen Situation die Berechtigung hätte, seiner/ihrer Arbeit fern zu bleiben.

Wichtige Gründe bei Meldeversäumnissen sind z.B.:

- nachgewiesene Arbeitsunfähigkeit
- nachgewiesene Erkrankung eines Kindes, das Betreuung erfordert
- plötzlicher Ausfall der Kinderbetreuung
- objektive Verhinderung (Einladung nicht erhalten, nachgewiesener unvorhergesehener Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels...)
- nachgewiesenes Vorstellungsgespräch bei einem Arbeitgeber

Keine wichtigen Gründe bei Meldeversäumnissen sind z.B.:

- wiederholt verschlafen, Termin vergessen
- Bahn verpasst, Auto oder Fahrrad defekt
- Handwerker im Haus
- nicht nachgewiesen, dass ausgerechnet zu der Zeit des Termins im Jobcenter der angegebene Minijob von 2 Stunden wöchentlich ausgeübt wurde / keine vorherige Terminverschiebung
- Einkaufen für die erkrankte Nachbarin
- u.v.m.

Die hier genannten Gründe sind häufig in der Praxis genannte Gründe.